

Anzeige einer Verbrennung im Außenbereich

-nur gültig in der Zeit vom 02. November bis zum 31. März-

Anzeigender: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ (mobile telefonische Erreichbarkeit ist zwingend erforderlich!)

Hiermit zeige ich eine von mir beabsichtigte Verbrennung pflanzlicher Abfälle gemäß der Ausnahmegenehmigung als Allgemeinverfügung zur Beseitigung von Schlagabraum im Gebiet der Stadt Lichtenau vom 09.11.2006 an:

Verbrennungsstandort: Gemarkung _____

Gemarkungsbezeichnung _____

Flur _____ Flurstück _____

Verbrennzeitpunkt: _____, _____
Wochentag Datum

von _____ bis _____
Uhrzeit Uhrzeit

Verbrennmaterial: Schlagabraum (Hecken-/Baumschnitt)

altes Heu/Stroh

Mir ist bekannt, dass folgende Abstände einzuhalten sind:

- 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
- 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen Anlagen, soweit diese nicht innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen errichtet sind,
- 300 m von Bundesautobahnen,
- 100 m von sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen,
- 10 m von befestigten Wirtschaftswegen,
- 100 m von Waldflächen
- 25 m von Hecken und Bäumen.

Die geforderten Abstände werden eingehalten: ja nein.

Mir ist ferner bekannt, dass Verbrennungen nur zu folgenden Zeiten vorgenommen werden dürfen:
an Werktagen (montags – freitags) v. 09:00 bis 16:00 Uhr
an Samstagen und an Werktagen vor Feiertagen v. 09:00 bis 14:00 Uhr

Datum

Unterschrift